

«Die Energieziele sind nicht zu erreichen»

Kritik von Ex-Spitzenbeamten: Gegner und Befürworter der Energiewende ziehen unterschiedliche Schlüsse daraus

Von Daniel Ballmer, Bern

Eines steht für Eduard Kiener fest: Die Energiestrategie 2050 ist in ihrer jetzigen Form zum Scheitern verurteilt. Die Ziele, welche Regierung und Nationalrat im Energiegesetz festlegen wollen, seien «von vornherein unerreichbar». Im September befasst sich auch der Ständerat damit. Für Kiener ist das eine «gegenüber dem Bürger ungläubwürdige Gesetzgebung». Man dürfe nicht Produktionsvorgaben verlangen, die kaum zu erreichen seien. Und Kiener sollte wissen, wovon er spricht. Der 76-Jährige war während 24 Jahren bis 2001 Chef des Bundesamts für Energie (BFE). Seine Folgerung: Übungsabbruch.

Seit Fukushima streben Bundesrat und Parlament verstärkt die Energiewende an. Ziel: Erneuerbare Energien wie Solar- und Windstrom sollen die Atomkraft ersetzen. Konkret: Bis 2035 sollen sie über 14 500 Gigawattstunden Strom liefern. Für 2050 sind gut 24 200 GWh geplant. Heute sind es etwa 2600 GWh – rund 3,3 Prozent des Nettostromaufkommens. Kiener hat Zweifel. Solch hohe Ziele seien wohl nur theoretisch erreichbar. Immerhin müssten bis 2035 jährlich 567 Gigawattstunden hinzukommen. Und wenn bis dahin die 40 Prozent Atomstrom ersetzt werden sollen, wären es sogar 1131 GWh.

Zwar sei die Solarstromproduktion 2014 beachtlich gewachsen. Bei Wind und Biomasse aber sei der Zuwachs



Grosse Skepsis. Eduard Kiener, Ex-Chef des Bundesamts für Energie.

ungenügend, erklärt der Ex-Spitzenbeamte. Und bei der Wasserkraft lohne sich ein Ausbau derzeit wirtschaftlich nicht. Im Gegenteil: Selbst Produktionsverluste seien nicht auszuschliessen.

Energiewende nicht erzwingen

Gefördert werden die erneuerbaren Energien über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die durch eine Lenkungsabgabe ersetzt werden soll. Gespeist werden beide über einen Netz-

zuschlag, der von 1,1 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden soll. So wären jährlich rund 550 Millionen Franken einzusetzen, schätzt Kiener. Damit sei eine Stromerzeugung von höchstens 8600 Gigawattstunden zu erwarten – gerade mal 60 Prozent des bis 2035 anvisierten Ziels.

«Ich wäre der Letzte, der gegen erneuerbare Energien ist», betont der ehemalige BFE-Direktor. Doch zeige sich erneut, dass sich die Energiewende mit der KEV nicht in gewünschter Form beiführen lasse. Auch mit einer Lenkungsabgabe sei das Ziel nicht zu erreichen. Der Strompreis müsse so stark erhöht werden, dass die Nachfrage sinken würde. Die Energiewende müsse viel moderater erfolgen und dürfe nicht durch Zwang gesteuert werden.

Die Berechnungen Kieners scheiden im Parlament die Geister. Auf bürgerlicher Seite, die der Energiestrategie 2050 mehrheitlich kritisch gegenübersteht, stossen sie auf grossen Anklang: «Ich teile die Meinung voll und ganz», sagt der Berner FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen. Alleine um das AKW Mühleberg zu ersetzen, wären 740 grosse Windturbinen aufzustellen. «Das ist eine völlige Utopie. Als Ersatz für die Kernenergie können Windenergie oder Fotovoltaik niemals dienen», steht für Wasserfallen fest. Grösste Hürden seien hier nicht die Politik oder die finanziellen Mittel; vielmehr gehe es um Gröszenordnungen. So viele Windturbinen

liessen sich nirgends aufstellen. Wasserfallen: «Die Physik kann von der Politik nicht ausgehebelt werden.»

Zu ganz anderen Schlüssen kommt SP-Nationalrat Eric Nussbaumer: «Ob die Ziele erreicht werden, hängt einzig von den Rahmenbedingungen ab», sagt der Baselbieter Energiepolitiker. Auch der Verband der Elektrizitätswerke VSE gehe alleine bei der Fotovoltaik von einem realisierbaren Potenzial bis 14 TWh aus. Entscheidend sei, dass die Investitionen attraktiv sind. «Und das ist einzig eine Frage des politischen Willens», so Nussbaumer. «Volkswirtschaftlich ist die Energiewende durchaus möglich.»

Was wäre die Alternative?

Das sieht Bastien Girod genauso. «Kiener rechnet sehr konservativ», sagt der Zürcher Grünen-Nationalrat. Nicht berücksichtigt sei etwa die anhaltende Reduktion der Kosten: «Erneuerbare werden immer günstiger.» In ein paar Jahren sehe die Rechnung ganz anders aus. Auch werde mit Investitionshilfen und Eigenverbrauch die Förderung noch effizienter. «Zudem: Was wäre die Alternative?», fragt Girod. Der Bau neuer AKW sei teurer als Fotovoltaik. Das zeigten etwa die Subventionen für das neue AKW Hinkley Point in Grossbritannien. Laut einer Analyse des Instituts Energy Brainpool summieren sich allein die staatlich garantierten Vergütungszahlungen während der Förderzeit von 35 Jahren auf rund 108 Milliarden Euro.

Bedenken zu den gesetzten Zielen sind aber auch auf linker Seite zu hören: «Der bisherige Kurs ist noch zu zögerlich», sagt SP-Nationalrat Nussbaumer. Zwar seien die Ziele der Energiestrategie 2050 grundsätzlich realistisch. Die bisher beschlossenen Massnahmen aber reichten nicht aus. «Die Politik zeigt sich bis heute nicht gewillt, verlässliche Investitionsrahmenbedingungen zu schaffen.» Und der Ständerat bremsen weiter. Das stehe im Widerspruch zu den gesetzten Zielen und zum anvisierten Willens. «Die Politik könnte den Wandel beschleunigen», betont Nussbaumer. «Im Moment aber bremsen sie den Wandel, aufhalten kann sie ihn jedoch nicht.»

Das will auch der ehemalige BFE-Direktor Kiener nicht. Dennoch hält er an seiner Kritik fest: Die Energiestrategie 2050 fokussiere falsch. Entscheidend sei nicht der Atomausstieg, sondern der langfristige Umbau des gesamten Energiesystems in eine nachhaltige Energieversorgung. Im Vordergrund müsse dabei der Ersatz der fossilen Energien stehen. «Werden die erneuerbaren Energien aber weiterhin ohne Rücksicht auf den Markt gefördert, scheitert die Energiewende», ist Kiener überzeugt. Dabei unerreichbare Ziele zu setzen, sei ungläubwürdig. «Dass der heutige Gesetzgeber wegen der langen Zielhorizonte 2035 und 2050 nicht dafür geradestehen muss, macht die Sache nicht besser.»

Bundesrat Berset will gläserne Versicherte

Streit um die Aufsicht über die Krankenkassen

Von Dominik Feusi, Bern

Der Krankenkassenverband Curafutura hat den Entwurf des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für eine Verordnung über die Krankenkassenaufsicht juristisch untersuchen lassen. Die Studie des namhaften Sozialversicherungsexperten Professor Ueli Kieser kommt zum Schluss, dass der Verordnungsentwurf über das Gesetz hinausgehe und teilweise die Verfassung verletze. Der Entwurf des BAG sei «schludrig» und Rechtsstreitigkeiten seien programmiert. Curafutura fordert, den Entwurf vom vergangenen März umfassend zu überarbeiten und noch einmal eine ordentliche Anhörung durchzuführen.

In Verordnungen des Bundesrates werden die Details von Gesetzen geregelt, die es zur Umsetzung braucht. So ist das auch beim Gesetz über die Krankenkassenaufsicht (KVAG), das vom Parlament vor bald einem Jahr verabschiedet wurde. Eine Verordnung darf dabei nicht über das Gesetz hinausgehen. Doch genau das ist gemäss der Untersuchung von Ueli Kieser bei der Verordnung zum KVAG der Fall. Die Studie enthält zahlreiche Beispiele dafür. Der ganze Entwurf unterscheide zu wenig zwischen der eigentlichen Aufsicht und der Versicherungsdurchführung. «In der Praxis gibt das ein Durcheinander», warnte Kieser.

Die Kassen seien keine Dienststelle der Bundesverwaltung, sondern externe Unternehmen. So regle die Verordnung beispielsweise bis in Einzelheiten, wie die Prämien festzulegen seien. Das gehöre jedoch in den Autonomiebereich der Krankenversicherer und stelle einen zentralen Bereich des Wettbewerbs dar, wie er im Gesetz vorgesehen sei. Dieser Wettbewerb müsse durch die Aufsicht gefördert und nicht behindert werden.

Systematische Datenlieferung

Als besonders stossend betrachtet das Gutachten die systematische Übermittlung von Daten an das BAG. Der Verordnungsentwurf legt offen dar, dass diese Daten nicht zur Aufsicht, sondern zur weiteren Rechtssetzung verwendet werden sollen. Das sei im Gesetz so nicht vorgesehen. Zu diesen Lieferungen gehören auch sensible Daten der Versicherten. Neben Alter, Geschlecht und Wohnort auch Merkmale der abgeschlossenen Versicherung und alle über die Kasse

abgewickelten Rechnungen, inklusive um welche Leistungen es sich handelte und welcher Leistungserbringer sie durchführte. Sogar einen «Austrittsgrund» will das BAG mitgeteilt bekommen, obwohl man beim Wechsel der Krankenkasse keinen angeben muss. Wird die Verordnung so in Kraft gesetzt, werden die Versicherten zu gläsernen Patienten. Der Entwurf, so Kieser, verletze datenschutzrechtliche Grundsätze.

Noch eindeutiger ist der Fall beim Verbot von Doppelmandaten. Während das Gesetz Doppelmandate des «Vorsitzenden» einer Kasse verbietet, weitet die Verordnung die Bestimmung auf «Mitglieder» von Verwaltungsorganen aus. Ebenso verbietet die Verordnung Schenkungen, obwohl dies im Gesetz gar nicht enthalten ist. Sobald das BAG die Verordnung im Einzelfall anwendet, werde es Beschwerden dagegen geben, sagte Curafutura-Direktor Pius Zängerle. Im Nationalrat sind Vorstösse von Sebastian Frehner (SVP, BS) und Daniel Stolz (FDP, BS) hängig, die Gesetz und Verordnung verhindern wollen.

Aus Angst vor der Einheitskasse

Die Ironie der jetzt juristisch so vertrackten Geschichte ist, dass ausgerechnet Curafutura-Präsident und Nationalrat Ignazio Cassis (FDP, TI) zusammen mit dem damaligen Gesundheitsminister Didier Burkhalter das Aufsichtsgesetz als Gegenvorschlag zur SP-Initiative für eine Einheitskasse aufgelegt hatte, allerdings ohne mit den Initianten zu vereinbaren, unter welchen Bedingungen sie ihre Initiative zurückziehen würden. Die Gegner der Einheitskasse wollten aus Angst vor der Initiative etwas in der Hand haben. Auch wenn nun die Verordnung weiter geht als das Gesetz: Die Fehlentwicklung hin zu immer mehr Macht beim Bund wurde bereits im Gesetz angelegt. Bundesrat Berset lässt sich diese Chance nicht entgehen. Das KVG kannte bereits eine Aufsicht, die vielleicht in einzelnen Punkten hätte verbessert werden können.

Der Nationalrat hatte deshalb die Rückweisung des Gesetzes beschlossen. Der Ständerat rettete die Vorlage, und der Nationalrat lenkte unter der Führung der FDP ein. Mit der Verordnung rächt sich nun, dass die Bürgerlichen sich nicht getrauten, der Einheitskasse ohne Aufsichtsgesetz als indirekten Gegenvorschlag entgegenzutreten.

Mit Kreide und Doris für sichere Strassen



Neue Schulweg-Kampagne. Der Bundesplatz dient immer wieder als Kulisse für symbolträchtige Aktionen aller Art. Auch Bundesräte geben sich gerne her, wenn es der Sache dient (oder ein bisschen was für die Wahlen rausspringt). Gestern war es Verkehrsministerin Doris Leuthard, die als Botschafterin der neuen landesweiten Schulweg-Kampagne die Autoreifen ihres Nobel-Elektro-Dienstwagens Tesla (Modell S85) mit den Worten beschriftete: «Rad steht, Kind geht». Der Slogan soll daran erinnern, dass Kinder die Strasse erst überqueren sollen, wenn die Fahrzeuge ganz stillstehen. ck/SDA Foto Keystone

Frist für Burkhalter nicht zwingend

Der Aussenminister will lieber gutes Verhandlungsergebnis mit der EU, als die SVP-Zuwanderungs-Initiative auf den Tag genau umzusetzen

Bern. Die dreijährige Frist zur Umsetzung der SVP-Zuwanderungs-Initiative ist für Aussenminister Didier Burkhalter nicht in Stein gemeisselt. Der FDP-Bundesrat liess gestern in einem Interview durchblicken, dass ihm eine gute Lösung wichtiger ist als die Fristeneinhaltung. Die 18 Monate, die bis zum Fristablauf im Februar 2017 verbleiben, müssten eigentlich reichen für die Umsetzung, sagte Burkhalter im *Blick*. Im Moment sei der Bundesrat auf Kurs. «Aber wenn die Umsetzungsfrist um einen Monat überzogen werden muss, damit wir ein wirklich gutes Ergebnis erhalten, dann wird es so sein.»

Auf Nachfrage präzisierte Burkhalter: «Fristen sind wichtig, verstärken aber nicht unbedingt die Verhandlungsposition der Schweiz.» Wichtiger sei, «eine gute Zukunft für die Schweiz zu erhalten». Der Bundesrat werde bei der Umsetzung «das gesamte Wohl im Auge behalten». Die im Februar 2014 angenommene SVP-Initiative «Gegen die

Masseneinwanderung» verlangt die Begrenzung der Zuwanderung mithilfe von Kontingenten. Teil der Initiative war auch der Passus, dass der Bundesrat sie selbst umsetzen muss, wenn das Parlament nicht nach drei Jahren eine Lösung verabschiedet.

Berset zeigt sich optimistisch

Die Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit mit der EU kommt nicht vom Fleck, die EU zeigte sich bislang nicht verhandlungsbereit. In einem Interview mit der *Nordwestschweiz* sagte Bundesrat Alain Berset dazu: «Man kann einen Partner nicht zu Verhandlungen zwingen, selbst dann nicht, wenn man es in die Verfassung schreibt.»

Er zeigt sich aber optimistisch: «Wir waren noch immer in der Lage, mit Europa eine Lösung zu finden.» Positiv sei zudem auch die noch nie so intensive Diskussion über das Verhältnis der Schweiz zu Europa im Nachgang zur Annahme der SVP-Initiative. SDA

Expats sind nicht zufrieden

Schweiz verliert an Attraktivität

Bern. Aus dem Ausland stammende Fachkräfte empfinden es als schwierig, in der Schweiz Freunde zu finden. Auf der Rangliste der von Expats am besten eingestuften Zielländer rangiert die Schweiz zwar weiterhin weit vorne auf Rang 14. Insbesondere die Lebensqualität in der Schweiz wird als hervorragend beurteilt. Allerdings wird der hohe Lohn durch die Lebenshaltungskosten wieder relativiert. So klagen die ausländischen Fachkräfte hierzulande insbesondere über die mangelnde Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum und die teure Kinderbetreuung.

Die Attraktivität der Schweiz leidet gemäss der Internations-Umfrage aber auch wegen der schwierigen Eingewöhnung nach dem Zuzug in die Schweiz. Sechs von zehn Befragten fällt es schwer, Freunde in der Schweizer Bevölkerung zu finden. Und nur gerade 43 Prozent der Expats beschreiben die Schweizer als freundlich. SDA